

Schulordnung

1. Vorwort

Die Schulordnung soll das Leben der Menschen in unserer Schule erleichtern und regeln, so dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie unsere Gäste jederzeit wohlfühlen können. Alle an Schule Beteiligten übernehmen Verantwortung für ein angenehmes Schul- und Unterrichtsklima sowie einen lernintensiven und störungsfreien Unterricht.

2. Grundsätze

- Wir respektieren alle Menschen und deren Eigentum sowie alle Pflanzen und Tiere auf dem Schulgelände und verhalten uns rücksichtsvoll.
- Wir halten uns an vereinbarte Regeln, an die Schulordnung sowie an die Regelungen für das angemessene Verhalten in den Fachunterrichtsräumen (Chemie, Physik, Sport, Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Informatik).
- Konflikte lösen wir gewaltfrei.

3. Zeiten

- Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.
- Der Unterricht am Gymnasium Ottersberg erfolgt im Regelfall in Doppelstunden:
- Vormittagsunterricht : 90 Minuten plus optionaler 5-Minuten-Pause
- Den Zeitpunkt der 5-Minuten-Pause legt jede Lehrkraft in den Doppelstunden individuell fest. Sofern diese nicht genutzt wird, endet der Unterricht 5 Minuten früher.
- Einzelstunden dauern 45 Minuten.
- Nachmittagsunterricht: 90 Minuten

- Übersicht :

Stunde	Uhrzeit	Stunde	Uhrzeit
1	08.00 - 08.45 Uhr	5	11.45 - 12.30 Uhr
2	08.50 - 09.35 Uhr	6	12.35 - 13.20 Uhr
3	09.50 - 10.35 Uhr	Mittagspause	13.20 - 14.00 Uhr
4	10.40 - 11.25 Uhr	7 und 8	14.00 - 15.30 Uhr

- Der Gong ertönt jeweils fünf Minuten vor Beginn einer Doppelstunde, also um 7.55 Uhr, 9.45 Uhr, 11.40 Uhr und 13.55 Uhr. Wenn der Gong ertönt, begeben sich alle Schülerinnen und Schüler umgehend zum Unterrichtsraum bzw. zum Treffpunkt für den Schwimm- oder Sportunterricht.
- Ist die Lehrkraft einer Lerngruppe 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat.

4. Haus- und Pausenordnung

4.1 Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit

- Wir bemühen uns, Schäden zu vermeiden. Wer einen Schaden verursacht oder entdeckt, meldet ihn sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat. Für grob fahrlässige oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen der Schule haften die Eltern der betreffenden Schülerinnen und Schüler.
- Wir halten unsere Schule sauber und werfen unseren Müll sortiert in die entsprechenden Abfallbehälter.
- Die Toiletten sind ordnungsgemäß zu benutzen und sauber zu hinterlassen.
- Die Klassen- und Fachräume sowie die Schwimm- und Turnhallen dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulgebäude untersagt.
- Das Werfen von Gegenständen aus dem Fenster ist nicht erlaubt.
- Allen Schülerinnen und Schülern ist untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände, z. B. Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie z. B. Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- Zigaretten, Alkohol und andere Drogen sowie der Umgang mit Feuer und Feuerwerkskörper sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.

4.2 Elektronische Kommunikationsmittel / Handynutzung / Wertsachen

- Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Abspielgeräte ist innerhalb des Schulgebäudes mit Ausnahme der Handyzonen (Mensa und Foyer im Erdgeschoss) untersagt.
- Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich verboten.
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Geräte nicht sichtbar sein.
- Die Geräte sind grundsätzlich stumm zu schalten.
- Zweckgebundene Ausnahmen benötigen die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft.
- Das Mitbringen von Wertsachen soll so weit wie möglich unterbleiben. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder anderem persönlichen Eigentum übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

4.3 Aufenthaltsbereiche

- Die kleinen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler in der Regel zusammen mit der Lehrkraft im Unterrichtsraum. Der Besuch der Toilette ist selbstverständlich möglich.
- In den großen Pausen und in der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Außengelände, in der Mensa oder im Foyer des Erdgeschosses auf. Das Außengelände befindet sich zwischen der Wümme, dem Eingangsbereich der Aula dem Bereich vor der Turnhalle 1, der auf Höhe der Fahrradständer endet. Der Mindestabstand zur Wümme beträgt 5 Meter.
- Für die Nutzung von Spielgeräten (z. B. Kickertische etc.) gelten ggf. aushängende Spielpläne.
- Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume.
- Das Betreten der Wümmebrücke und der Feuertreppen ist nicht gestattet.
- Die Bücherei ist montags, mittwochs und freitags in der zweiten großen Pause für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ottersberg geöffnet.

4.4 Verhalten in den Pausen

- Jede Schülerin und jeder Schüler befolgt die Anweisungen aller aufsichtführenden Personen, unabhängig davon, ob sie vom Gymnasium oder von der Wümmeschule sind.
- Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort in die für die Pausen bestimmten Aufenthaltsbereiche (siehe 5.3). Schülerinnen und Schüler, die während einer großen Pause die Räume innerhalb des Schulgebäudes wechseln, können ihre Sachen neben der Tür des entsprechenden Raumes ablegen. Dabei werden andere Klassen, die noch Unterricht haben, nicht gestört.

- Alle Lehrkräfte schließen die jeweiligen Räume unmittelbar nach Beendigung ihres Unterrichts ab.
- Das Ballspielen im Schulgebäude ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen, Eicheln, Kastanien, Steinen oder Ähnlichem ist verboten.
- Alle Spielgeräte, Tischtennisplatten, Schläger und Bälle sowie die Kickertische sind ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
- Sport- und Spielgeräte können gegen Abgabe eines Pfands im Sekretariat oder an sonstigen dafür vorgesehenen Stationen entliehen werden und sind bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.

4.5 Verlassen des Schulgrundstücks

- Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern während der Pausen und in den vor Beendigung des Unterrichtsvormittags liegenden unterrichtsfreien Stunden untersagt.
- In der Mittagspause (13.20 Uhr – 14.00 Uhr) dürfen die Schülerinnen und Schüler nur das Schulgelände verlassen, um Nahrungsmittel (keine Genussmittel wie Süßigkeiten, Eis, Zigaretten etc.) zu beschaffen, die für den alsbaldigen Verzehr vorgesehen sind, oder um die Mittagspause zu Hause zu verbringen. Eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler seitens der Schule ist in diesem Fall nicht möglich. Deshalb empfiehlt die Schule den Eltern darauf hinzuwirken, dass ihre Kinder das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen, sondern dass sie das vielfältige Angebot der Mensa nutzen.

5. Erkrankungen und Beurlaubungen

5.1 Erkrankungen

- Im Krankheitsfall wird die Schule (Sekretariat oder Klassenleitung) möglichst umgehend, spätestens jedoch am dritten Versäumnistag, per Mail (sekretariat@gym-ottersberg.de) oder telefonisch benachrichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich bei der Lehrkraft ab.
- Nach Genesung ist in jedem Fall, auch bei einzelnen Fehlstunden, seitens der Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung im Schulplaner einzutragen, die von der Klassenleitung abgezeichnet wird.

5.2 Beurlaubungen

- Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Fördermaßnahmen wie aktive Teilnahme des Kindes an musikalischen, sportlichen, wissenschaftlichen Wettbewerben; wichtige familiäre Anlässe wie z. B. Hochzeit, Todesfall; religiöse Anlässe wie Konfirmationen etc.) auf schriftlichen Antrag möglich.
- Beurlaubungen für eine eintägige Abwesenheit können von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ausgesprochen werden, eine mehrtägige Abwesenheit genehmigt nur der Schulleiter.
- Die Entscheidung über die Genehmigung von Beurlaubungstagen, die unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen, erfolgt ausschließlich durch den Schulleiter. Eine Genehmigung setzt voraus, dass die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

6. Schlusswort

Die Schulordnung soll dem Wohle aller Menschen in der Schule dienen. Verstöße sind den aufsichtführenden Personen oder der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Sollte es zu schweren und/oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung kommen, behält sich die Schule die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor.

gültig ab Februar 2017